

# BESCHLUSS

- öffentlich -

A.30/158/2023

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Franziska Schuster
---------------------------------------

## Zuweisungen nach Art. 10 Finanzausgleichsgesetz (FAG)-Förderung von Kindertageseinrichtungen -Rahmenbeschluss-

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.09.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.09.2023	öffentlich	Beschluss

Ohne Debatte - einstimmig - Anwesend: 35

1. Der kommunale Baukostenzuschuss zum Neubau und zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen wird von 2/3 auf grundsätzlich 85 % der nach den FAZR (Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich) jeweils geltenden förderfähigen Kosten erhöht.
2. Dem Stadtrat sind weiterhin alle Fördermaßnahmen für Investitionen im Bereich der Kindertageseinrichtungen zur Entscheidung im Einzelfall vorzulegen.

.....  
Vorsitzender